

Allgemeine Geschäftsbedingungen Germany Inbound Travel Trends Dashboard

Präambel

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) hat als Marketingorganisation für das Reiseland Deutschland die Zielsetzung, das positive Image des Reiselandes Deutschland sowie das Reiseaufkommen in und nach Deutschland zu steigern. Hierzu ist die DZT in wichtigen Auslandsmärkten weltweit mit 25 Niederlassungen in sechs Regionalmanagements präsent. Die DZT führt dabei auch Kampagnen im Internet durch.

1. Geltungsbereich

Diese Bestimmungen regeln die Nutzung der durch die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) zur Verfügung gestellten Visual Analytics Plattform („Dashboard“) sowie zugehöriger Unterseiten, soweit nicht individualvertraglich anders vereinbart oder durch Gesetz zwingend anders vorgeschrieben. Der Nutzer stimmt durch den Aufruf oder die Nutzung einer Geltung dieser Bestimmungen auch für den Fall zu, dass ein besonderer Vertrag hierzu nicht zustande kommt oder seine rechtliche Wirksamkeit später beseitigt wird. Sie gelten auch dann, wenn der Nutzer mit Hilfe von autonom agierender Software oder in anderer Form automatisiert Zugriff auf die Seite nimmt.

2. Leistungen der DZT

Der Leistungsumfang der DZT beinhaltet den Zugriff auf das Inbound Germany Travel Trends Dashboard der DZT. Dieses Dashboard illustriert verschiedene, auf den Inbound-Tourismus Deutschland bezogene Datenquellen. Diese Datenquellen werden mit einer monatlichen Frequenz aktualisiert, haben einen kleinen Zeitverzug zum jeweiligen Ende des Erhebungszeitraums (variierend nach der Datenquelle) und können über einen Online Browser abgerufen werden.

DZT ist berechtigt jederzeit Änderungen an den Leistungsbeschreibungen vorzunehmen. Die Produkte der DZT sind für Unternehmer gedacht und nicht für Verbraucher; Verbraucherschützende Vorschriften finden keine Anwendung.

Das Dashboard ist auf Basis der BI Software ‚Tableau‘ aufgesetzt. Die Nutzung dieser Software ist zunächst für den Nutzer kostenlos, erfordert aber die Zustimmung zu ergänzenden Vertragsbedingungen, welche hier nicht geregelt sind. Die DZT ist frei in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der vereinbarten Leistungen, insbesondere der eingesetzten Technologie und Infrastruktur. Die DZT behält sich das Recht auf einen Wechsel des Softwarepartners in der Zukunft vor. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Leistungen der DZT Dritten zur Nutzung zu überlassen. Als Kunde gilt in diesem Fall entweder 1) der Bestellende persönlich, 2) die Abteilung oder 3) die Firma,

die gemäß der vertraglichen Vereinbarung die Leistungen empfangen soll. Dritte sind demzufolge, aber nicht nur, in Fall 1) alle anderen Personen, in Fall 2) auch andere Abteilungen desselben Unternehmens und im Fall 3) auch verbundene Unternehmen iSd. §§ 15 ff AktG. Bei Accounts, die für einen Nutzer vergeben werden, hat im Zweifel nur die angegebene natürliche Person ein Nutzungsrecht.

Durch die DZT zur Verfügung gestellte kostenlose Zusatzleistungen werden keine Vertragsbestandteile. DZT kann diese Leistungen nach freiem Ermessen ändern und/oder einstellen. Auch wiederholte Bereitstellung solcher Leistungen bedeutet keine Verpflichtung für die Zukunft.

Soweit die DZT über die Freigabe von HTML oder ähnlichem Code eine Zugriffsmöglichkeit für eigene Inhalte (einschließlich damit verknüpfter Werbeinhalte von Dritten) einräumt, ist die Verwendung dieses Codes im Zusammenhang mit pornographischen, rassistischen oder ähnlichen Inhalten untersagt. Darüber hinaus ist jeder Nutzer verpflichtet die Verwendung des Codes nach Aufforderung durch die DZT zu unterlassen. Die DZT macht die Erlaubnis zur Verwendung des Codes von der Verlinkung des Inhaltes mit der Quellen-Seite abhängig und verlangt, dass der Code und die Inhalte unverändert verwendet werden, soweit nichts Anderes vereinbart wurde.

3. Vertragsschluss

Das Angebot von Leistungen durch die DZT über die Webseite ist als bloße Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu verstehen. Über den Mausklick auf einen Button geben Nutzer ein verbindliches Angebot ab. Ihr Angebot wird durch Freigabe des Zugriffs, das Übersenden einer Rechnung oder einer Bestellbestätigung, in der Inhalt und Umfang der bestellten Leistung zusammenfassend enthalten sind, angenommen.

Bei Änderungen wird die DZT den Kunden gesondert informieren. Widerspricht der Kunde der Änderung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nicht, so gelten die Änderungen als akzeptiert.

4. Zahlung und Laufzeit

Werden Laufzeiten und Zahlungsfristen nicht individuell abweichend vereinbart, sind Zahlungen bei Abschluss der Buchung für die gesamte Laufzeit fällig und die Laufzeit verlängert sich automatisch um den selben Zeitraum (maximal jedoch um 12 Monate) wenn die Vereinbarung nicht sechs Wochen vor dem jeweiligen Ende gekündigt wird. Für Preiserhöhungen gilt Art. 3 zweiter Absatz.

Die DZT ist berechtigt, den Zugang zu den Leistungen jederzeit außerordentlich zu kündigen oder zu sperren. Im Falle einer Kündigung sind dem Kunden alle bereits gezahlte Beträge für die Restlaufzeit zu erstatten, wenn der Kunde nicht durch sein Verhalten (bspw. Zahlungsverzug, falsche Angaben bei Vertragsschluss, rechtswidrige Nutzung der Angebote) Anlass zur Kündigung oder zur Sperrung gegeben hat. Einwendungen gegen eine Rechnung hat der Kunde, sofern er Unternehmer ist, in Textform innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Rechnung anzuzeigen.

5. Haftung, Versicherung

Der Kunde ist dafür verantwortlich, der DZT aktuelle Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen und auf Änderungen ausdrücklich hinzuweisen. Ist die Mailadresse eines Kunden falsch, gleichgültig ob von ihm falsch eingegeben, durch Wechsel falsch geworden oder aus technischen Ursachen oder vergleichbaren Gründen für die DZT erkennbar nicht mehr korrekt, so ist die DZT berechtigt, den Kunden per Post zu kontaktieren und für die deswegen entstehenden Kosten pauschal Ersatz zu verlangen. Kunde und DZT gehen davon aus, dass eine Kostenpauschale von zehn Euro pro Brief angemessen ist. Dem Kunden steht der Nachweis geringerer Kosten offen.

Statistiken von DZT enthalten verallgemeinerte Informationen, die keine sichere Grundlage für Entscheidungen im Einzelfall darstellen und zudem fehlerhaft oder interpretationsbedürftig sein können, ohne dass dies bei der Nutzung ohne weiteres erkennbar ist. DZT haftet daher nicht für Schäden, die durch die Verwendung der auf den Seiten angebotenen Statistiken und Auswertungen entstehen.

Die Haftung der DZT ist in den gesetzlich zulässigen Fällen (also beispielsweise nicht bei Verzug, grober Fahrlässigkeit oder Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz) dem Grunde nach beschränkt auf Fälle von Fahrlässigkeit und der Höhe nach beschränkt auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden in Höhe des Vertragswertes. Die DZT behält sich vor, über ihre Seite auf die Angebote oder Informationen von Dritten hinzuweisen. Diese Hinweise stellen keine Empfehlung dar und die DZT macht sich die Informationen des Dritten damit nicht zu eigen.

6. Nutzungsrechte

Das Nutzungsrecht an den von DZT im Dashboard übermittelten Daten, Texten, Grafiken beinhaltet ein auf die Vertragslaufzeit begrenztes, nicht ausschließliches Recht zur internen Nutzung der Daten und des Reportings. Die Daten und Reportings sind streng vertraulich zu behandeln. Nicht zulässig ist eine Weitergabe der Daten bzw. des Reportings oder eines nach Art und Umfang wesentlichen Teils an Dritte. Nicht zulässig ist die Veröffentlichung dieser Daten.

7. Sonstiges

Die übrigen Bestimmungen dieser AGB gelten auch für den Fall, dass einzelne Klauseln unwirksam sein sollten oder durch die Änderung von Recht oder seiner Auslegung unwirksam werden. Die DZT kann solche Klauseln nach Maßgabe der übrigen Klauseln und der geltenden Rechtssätze neu fassen.

Ort der Leistungserfüllung ist Frankfurt. Es gilt deutsches Recht.